

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.04.2018
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:07 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heino Hots

Mitglieder

Herr Edgar Autenrieb
Herr Hartmut Bruns
Herr Hergen Erhardt
Frau Manuela Imkeit
Herr Wolfgang Mickelat
Herr Hartmut Orth
Herr Hartwin Preussner
Frau Sigrid Rakow
Herr Karl-Hermann Reil
Frau Kirsten Schnörwangen
Herr Torsten Wilters

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg
Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens
Herr Kreisverwaltungsoberrat Uwe Caspers
Frau Margret Finke
Herr Dipl. Ing. Jan Hobbiebrunken

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

beratendes Mitglied

Herr Kreisnaturschutzbeauftragter Horst Bischoff
Frau BUND Susanne Grube
Herr NABU Horst Lobensteiner
Herr Landwirtschaftskammer Uwe Ralle
Herr Bund Deutscher Baumschulen Renke zur Mühlen

Abwesend:

beratendes Mitglied

Herr 1. Vors. Naturschutzg. Ammerland Dr.
Rainer Härig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 19.10.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Geplantes Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor a) Sachstandsbericht zur Unterschutzstellung b) Torfabbauplanung der Deutschen Torfgesellschaft
Vorlage: BV/041/2018
- 7 Entwicklung des Naturschutzgebietes Barkenkuhlen
Vorlage: BV/049/2018
- 8 Antrag der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V. für die Präparation eines Wolfes für Ausbildungszwecke
Vorlage: BV/039/2018
- 9 Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen "Alleen in der Ammerschen Landschaft"
Vorlage: BV/040/2018
- 10 Aktueller Sachstand Netzausbau (Onshore/Offshore)
Vorlage: MV/024/2018
- 11 Mitteilungen des Landrates
- 12 Anfragen und Hinweise
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Hots eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und die Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Hots stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 19.10.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Geplantes Landschaftsschutzgebiet Hankhausermoor a) Sachstandsbericht zur Unterschutzstellung b) Torfabbauplanung der Deutschen Torfgesellschaft Vorlage: BV/041/2018

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt umfassend anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) den Sachverhalt vor. Er informiert dabei insbesondere über den aktuellen Stand des Verfahrens und stellt abschließend die vorgesehene weitere Vorgehensweise vor. Die rechtliche Situation habe deutlich gemacht, dass der Landkreis Ammerland und die DTG einen Kompromiss finden müssen, um zum Einen das noch anhängige Klageverfahren und zum Anderen das Verfahren zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes Hankhausermoor ohne weitere Anfechtungen zu einem Abschluss bringen zu können. Er weist darauf hin, dass die Gemeinde Rastede das Einvernehmen für die weiteren Bearbeitungsschritte erteilen müsse.

Auf Nachfrage von KA Wilters, wie der abschnittsweise Abbau mit jeweils 5 – 10 ha vorgesehen sei, antwortet unter Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der im Zuschauerraum anwesende Herr Hofer für die Deutsche Torfgesellschaft, dass die Flächen mit schmalen Zwischenräumen hergestellt würden. Bei Beginn der Renaturierung nach ca. einem Jahr werde der Wasserstand unten gehalten, damit sich Pflanzen an der Abbausohle ansiedeln können. Es werde sich nach und nach eine geschlossene Vegetationsdecke bilden, die dann langsam mit dem steigenden Wasserstand aufschwimme. Man werde die Vegetation gezielt durch das Einbringen von Sphagnumkulturen unterstützen und gehe davon aus, dass schon nach kurzer Zeit vorzeigbare Flächen entstehen würden.

KA Rakow führt aus, dass immer darüber diskutiert worden sei, dass keine offenen Wasserflächen gewollt seien. Nach den Erläuterungen sei erkennbar, dass jetzt doch Wasserflächen angelegt würden, die mit Pflanzen abgedeckt werden sollen. Darüber müsse in der SPD-Fraktion weiter intensiv nachgedacht und beraten werden und auch mit der Gemeinde Rastede müsse Rücksprache gehalten werden, bevor man eine Entscheidung treffen könne. Sie bittet um weitere Informationen, wie das Wasser dauerhaft in einer entsprechenden Höhe gehalten werden könne, ohne permanent pumpen zu müssen.

KA Wilters dankt Dipl. Ing. Hobbiebrunken für die Ausarbeitung der Vorlagen und für den Vortrag. Man befasse sich seit 2011 mit dem Thema und der ursprüngliche Gedanke sei gewesen, sich gegen den Torfabbau auszusprechen, um der Entstehung großer Wasserflächen entgegenzuwirken. Aufgrund der rechtlichen Entwicklungen der letzten Jahre müsse ein Umdenken erfolgen und ggf. müsse ein Kompromiss eingegangen werden. Die CDU-Fraktion werde aus heutiger Sicht dem Beschlussvorschlag zustimmen.

KA Erhardt fragt nach, ob von dem ursprünglichen Konzept, 50 cm Hochmoortorf stehen zu lassen, abgewichen werden solle und der Hochmoortorf komplett abgebaut werde. Er ist der Meinung, dass der komplette Abbau des Hochmoortorfes nicht hinzunehmen sei.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken antwortet auf die Frage von KA Erhardt, dass der Hochmoortorf komplett abgebaut werden solle. Als Folgenutzung solle der sogenannte Schwinggras langfristig entwickelt werden. Die wirtschaftlich noch vertretbare Untergrenze der DTG könnte über dieses System gewährleistet werden.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken antwortet auf die Frage von KA Rakow zur Wasserführung, dass hierzu bereits gutachterliche Aussagen vorlägen. Der Zufluss von Grundwasser sei von der Durchlässigkeit des Moorkörpers abhängig. Es seien vor Ort Feldversuche durchgeführt worden, um die Durchlässigkeit vor Ort zu bestimmen. Auf dieser Grundlage habe ein Gutachter eine Reichweite von rd. 50 – 60 m für den Absenkungsbereich ermittelt. Da der Torf nur geringe Durchlässigkeiten aufweise, sei nicht von großen Wassermengen auszugehen, die seitlich zufließen würden. Diese Fragestellungen müssten aber noch insgesamt in einem hydrogeologischen Gutachten bewertet werden, das im Zuge des neuen Torfabbauantrages vorzulegen sei.

Dipl. Ing. Finke teilt mit, dass während der Rekultivierung nach dem Einbringen von Torfmoosen der Wasserstand auf einem bestimmten Niveau gehalten und entspre-

chend gepumpt werden müsse, bis sich die Vegetation flächendeckend entwickelt habe. Man gehe davon aus, dass die Entwicklung der Vegetation ca. 10 Jahre in Anspruch nehmen werde und über diesen Zeitraum die Pumpenanlage vorgehalten werden müsse. Wenn die Fläche sich ausreichend entwickelt habe, werde der Wasserstand auf den normalen Stand angehoben und ab diesem Zeitpunkt müsse er nicht mehr reguliert werden.

Auf weitere Nachfrage von KA Rakow, wie groß die Flächen seien, antwortet Dipl. Ing. Finke, dass es sich bei den Flächen um eine Größenordnung von 5 bis 10 ha handele. Die gesamte Abbaufäche werde langfristig für den Naturschutz zurückgewonnen, da keine andere Folgenutzung vorgesehen sei. Die rückkultivierten Flächen würden als Ersatzlebensräume von seltenen Tierarten angenommen.

KA Mickelat führt aus, dass er die Beschlussvorlage so verstanden habe, dass aufgrund des Vorschlages der Arbeitsgruppe die Verwaltung beauftragt werde, die Abtorfung und die Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes für die restlichen Flächen zu erarbeiten. Er fragt nach, ob es sich bei der Festsetzung eines LSG um Flächen einschl. der abgetorften oder ohne abgetorfte Flächen handele. Ursprünglich sei der gesamte Bereich als LSG eingeplant worden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass die abzutorfenden Flächen weiterhin Bestandteil des Landschaftsgebietes sein sollen. Es werde aber auf den Flächen unter bestimmten Voraussetzungen Torfabbau zugelassen. Die heute vorgestellte Folgenutzung, die abgetorften Flächen als Schwingrasen anzulegen, werde für die Flächen explizit in der Landschaftsschutzgebietsverordnung festgeschrieben.

Herr Lobensteiner führt aus, dass er als großes Problem die Entwässerung sehe. Er habe mit dem technischen Leiter des Entwässerungsverbands Jade Kontakt aufgenommen und nach dessen Meinung gefragt. Ihm sei mitgeteilt worden, dass es schon jetzt große Probleme bei der Entwässerung in die Jade gebe.

LR Bensberg hält den Hinweis von Herrn Lobensteiner für berechtigt und richtig; dieser sei aber innerhalb eines Abbauantrages zu berücksichtigen. Im Moment sei zu entscheiden, ob die Fläche unter Landschaftsschutz gestellt werden solle und unter welchen Voraussetzungen eine Unterschutzstellung stattfinden könne. Damit werde nicht automatisch ein Torfabbau genehmigt. Es müsse vielmehr in einem weiteren Schritt ein normales Genehmigungsverfahren durchgeführt werden, in dem alle Fragestellungen von der Deutschen Torfgesellschaft abgearbeitet werden müssen. Der Kreistag werde mit der Einbeziehung einer Abbaufäche in das LSG lediglich die planungsrechtlichen Grundlagen schaffen. Das Risiko der Genehmigungsfähigkeit trage dabei die DTG.

LR Bensberg weist darauf hin, dass man zurzeit in einer schwierigen Situation sei. Es sei offen, wie das Verwaltungsgericht bzw. das Oberverwaltungsgericht die rechtliche Situation beurteilen würden. Die Rechtslage sei schwierig. Einerseits könnte man den Standpunkt einnehmen, dass die Begründung für das ursprünglich geplante LSG tragfähig sei und die Erfolgsaussichten der anhängigen Klage und eines möglichen Normenkontrollantrages gegen die LSG-Verordnung gering seien. Andererseits spreche auch einiges dafür, dass ein vollständiger Ausschluss des Torfabbaus unverhältnismäßig sein könnte. Um nicht Gefahr zu laufen, die Klage zu verlieren, kön-

ne man aber versuchen, möglichst viele Ziele miteinander zu vereinen. Dabei müssten auch die Eigentümerrechte der DTG berücksichtigt werden. Auf diesem Weg könnten für alle Seiten die Risiken minimiert werden und es könne gleichzeitig das Ziel erreicht werden, keine großen Wasserflächen im Hankhauser Moor zu schaffen. Dadurch, dass es sich dann um deutlich geringere Abbaumengen und damit auch um leichter zu beherrschende Wasserstände handele, könnte ausgeschlossen werden, dass durch den Abbau durch dauerhaftes Absenken der Wasserstände Folgeschäden am Eigentum Dritter eintreten. Wie sich ein Schwingrasen entwickle, könne nicht vorausgesagt werden. Es müsse gemeinsam abgewogen werden, welche Risiken man eingehen wolle.

LR Bensberg macht des Weiteren deutlich, dass mit dem heutigen Beschlussvorschlag noch kein Landschaftsschutzgebiet beschlossen werde, sondern dass nur das Verfahren weiter geführt werde und zusätzliche Informationen und Fachmeinungen der zu beteiligenden Stellen und insbesondere die Meinung der Gemeinde Rastede eingeholt würden. Diese Informationen würden dann im nächsten Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt vorgetragen und diskutiert werden. Ein heutiger Beschluss bedeute also lediglich das Vorantreiben des Verfahrens. Das Klageverfahren gegen den abgelehnten Abbauantrag liege seit geraumer Zeit beim Verwaltungsgericht und der zuständige Richter habe bereits signalisiert, dass er das Verfahren bald abschließen wolle.

LR Bensberg weist abschließend nochmal darauf hin, dass insbesondere die Gemeinde Rastede angehört und um eine Stellungnahme bis Ende Juni gebeten werden solle. Er schlägt weiter vor, Anfang August mit den gesammelten Informationen einen Ortstermin mit den Mitgliedern des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt durchzuführen, um sich vor Ort ein Bild zu machen und diese Informationen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt weiter zu beraten und dann eine Entscheidung zu treffen.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache unter Teilnahme von KA Erhardt, KA Autenrieb, Frau Grube, KA Orth, Herrn Lobensteiner, Ltd. KVD Dr. Jürgens und LR Bensberg an, in dem das Für und Wieder umfassend diskutiert und Fragen beantwortet werden. KA Orth macht deutlich, dass die UWG-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Vors. Hots schließt die Diskussion ab und bittet um eine Beschlussfassung.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des in der Vorlage beschriebenen Vorschlags der Arbeitsgruppe Hankhauser Moor die weiteren Bearbeitungsschritte zur Festsetzung des Landschaftsschutzgebietes Hankhausermoor einzuleiten und die Gemeinde Rastede im Hinblick auf das Einvernehmen zu beteiligen.

**Zu TOP 7 Entwicklung des Naturschutzgebietes Barkenkuhlen
Vorlage: BV/049/2018**

Dipl. Ing. Hobbiebrunken trägt den Sachverhalt vor. Er erläutert ausführlich anhand der den Vorlagen beigefügten Karte die ursprünglich geplante Trasse des neuen

Gewässers und zeigt einen Querschnitt des Huntorfer Dammes. Er führt abschließend aus, dass eine Gewässerverlegung problematisch sei und aus Sicht der Verwaltung darauf verzichtet werden solle.

KA Erhardt schlägt vor, den Graben weiter nach Osten zu verlegen.

Dipl. Ing. Hobbiebrunken greift den Vorschlag auf und sagt eine Überprüfung zu.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Entsprechend der von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorgehensweise wird auf die geplante Verlegung des Gewässers „Mittelgraben“ der Moorriem-Ohmsteder Sielacht zur Verbesserung der Wasserverhältnisse des Naturschutzgebietes Barkenkuhlen verzichtet, Alternativ sind andere Maßnahmen zur Optimierung der Wasserverhältnisse im NSG zu prüfen.

**Zu TOP 8 Antrag der Jägerschaft des Landkreises Ammerland e. V. für die Präparation eines Wolfes für Ausbildungszwecke
Vorlage: BV/039/2018**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Jägerschaft des Landkreises Ammerland e.V. erhält für die Präparation eines Wolfes einen Zuschuss in Höhe von 1.000,- €. Die Mittel sind außerplanmäßig bereit zu stellen.

**Zu TOP 9 Antrag der Kreistagsfraktion B90/Die Grünen "Alleen in der Ammerschen Landschaft"
Vorlage: BV/040/2018**

KA Erhardt begründet den Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen. Er führt aus, dass für die Fraktion B90/Die Grünen die Alleen eine der sehr wertvollen Bestandteile der Ammerschen Landschaft darstellen würden und sehr prägend seien. Es sei erkannt worden, dass der Maisanbau und großflächige Baumschulbetriebe das prägende Bild verändern würden. Er ist der Meinung, dass u. a. für den Tourismus auf die Alleen geachtet werden müsse. In diesem Winter seien einige Bäume durch Stürme umgefallen und dadurch habe sich das Straßenbild erheblich verändert. KA Erhardt geht auf die Stellungnahme der Kreisverwaltung und insbesondere auf den Hinweis ein, dass von der Erweiterung von Straßen abgesehen werde, weil durch die neue Regelung ein Abstand von 7,50 m vom Straßenrand baumfrei bleiben müsse. Er führt aus, dass an der Straße zwischen Edeweicht und Jeddelloh I die Bäume erneuert werden sollen. Er fragt nach, ob man dabei die 7,50 m baumfreie Zone einhalten müsse.

LR Bensberg antwortet, dass in dem Bereich die Richtlinie anzuwenden sei und Bäume erst in einem Abstand von 7,50 m zum Straßenrand gepflanzt werden dürfen.

Bestehende Bäume könnten mit einem passiven Schutz versehen werden, um diese zu erhalten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Bei der Planung von Anpflanzungen an Radwegen ist zukünftig in Abstimmung mit den örtlichen Vereinen zu prüfen, ob die Pflanzung von Obstgehölzen in Teilbereichen im Hinblick auf die spätere längerfristige Pflege möglich und sinnvoll ist.

**Zu TOP 10 Aktueller Sachstand Netzausbau (Onshore/Offshore)
Vorlage: MV/024/2018**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Erhardt weist darauf hin, dass Erdverkabelung auch in der Nähe von Friedrichsfehn geplant werde. Er habe gerüchteweise gehört, dass die Firma Tennet inzwischen die Ansicht vertrete, dass die Verlegung von Erdkabel in Moorgebieten nicht so vorteilhaft sei. Er fragt nach, ob der Kreisverwaltung entsprechende Informationen vorliegen würden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass er offiziell keine Informationen habe. Inoffiziell habe er ebenfalls davon gehört und man habe dies zum Anlass genommen, mit der Firma Tennet und den betroffenen Gemeinden Edewecht und Bad Zwischenahn einen Termin zu vereinbaren und dabei zu hinterfragen, ob eine Erdverkabelung – wie ursprünglich vorgesehen – technisch möglich sei.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Mitteilungen des Landrates

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt aus, dass im Vorfeld der Sitzung das Elmendorfer Holz Thema gewesen sei. Es seien Fragen aufgetaucht, wie das Land mit der Ausweisung von Naturwald umgehe. KA Erhardt habe angefragt, ob es richtig sei, dass der westliche Teil und nicht der östliche Teil für die Ausweisung vorgesehen sei. Aus Sicht von KA Erhardt sei der östliche Teil viel schützenswerter als der westliche Teil. Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass der Landkreis in diesem Verfahren nicht direkt beteiligt sei, sondern die Naturwaldausweisung allein Sache des Landes sei. Aus fachlichen Gründen sei aber die Entwicklung zum Naturwald im westlichen Teil nachvollziehbar. Im östlichen würden schwerpunktmäßig Eichen stehen und ein Eichenwald müsse gepflegt werden und somit müssten Buchen und Ahornbäume herausgenommen werden. Wenn der Wald als Naturwald ausgewiesen würde, könnten keine Pflegemaßnahmen mehr durchgeführt werden. Insofern sei es folgerichtig, dass der Naturwald im westlichen Bereich ausgewiesen worden sei, wo schwerpunktmäßig Buchenwald vorhanden sei, der in der Regel nicht derartige Pflegemaßnahmen benötige.

KA Erhardt merkt an, dass es ihm um den Einschlag im aus seiner Sicht wertvolleren östlichen Bereich gehe, der dort schon stattgefunden hätte. Dabei handele es sich um einen Erlen-Eschen-Eichenwald, der sehr nass sei. In diesem Bereich sei Bergahorn geschlagen worden und die Stämme seien liegengelassen worden. Seiner Meinung nach hätte man den Ahorn nicht schlagen müssen und dass die Stämme liegengelassen worden seien, sei seiner Meinung nach nicht richtig; die Förster sollten sich vielmehr auf das Nadelholz beschränken. Er bitte die Kreisverwaltung, stärker auf die Arbeit der Förster zu achten.

Dipl. Ing. Finke erläutert, dass der östliche Bereich nach den Lebensraumtypen ein Eichen-Erlen-Eschen-Wald sei. Dort, wo die Eichen stünden, seien auch die Buchen stark verbreitet gewesen und würden die Eichen verdrängen. Aus diesem Grund seien die Buchen im Rahmen einer Pflegemaßnahme herausgenommen worden. Die Stämme seien in dem Gebiet verblieben und würden ihres Erachtens keine Beeinträchtigung für den Wald darstellen.

Zu TOP 12 Anfragen und Hinweise

- a) KA Wilters führt aus, dass der ehemalige KA Ahlers vor einiger Zeit angefragt habe, ob im Zuge des Baus der A20 vorgesehen sei, Wildwechselbrücken einzuplanen.

LR Bensberg antwortet, dass die Berücksichtigung von Wildwechselbrücken nicht im Aufgabenbereich des Landkreises und des Kreistages liege, sondern im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsverfahren geklärt werden müsse.

- b) KA Autenrieb geht auf die Flächen im Landschaftsschutzgebiet Zwischenahner Meer ein, die für den Neubau der Kurklinik benötigt würden. Er fragt nach, an wen er sich wenden könne, um Auskünfte über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu erhalten.

Ltd. KVD. Dr. Jürgens antwortet, dass das Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft für Auskünfte zur Verfügung stehe und KA Autenrieb über ihn seine Fragen einreichen könne.

- c) KA Erhardt bittet darum, in einer der nächsten Sitzungen Informationen über die Neuerungen der Wasserrahmenrichtlinie zu erhalten.
- d) Herr Bischoff weist darauf hin, dass zwischen den Kreisverkehr Neusüdende und der Firma Stückemann die Berme aufgereinigt und dabei u. a. Efeu von den Bäumen abgesägt worden sei. Dabei seien die Bäume, um die das Efeu hochgerankt war, mit der Motorsäge stark beschädigt worden. Er bittet um Überprüfung.
- e) KA Autenrieb weist darauf hin, dass die Draisinenstrecke von Westerstede nach Ocholt durch die Deutsche Bahn gegen Unkraut gespritzt werde und die Anwohner nicht informiert worden seien, welches Spritzmittel verwendet werde. Er bittet um Überprüfung.

Zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 14 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Hots schlägt vor, die nächste Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am **22. August 2018 um 15.00 Uhr** beginnen zu lassen und im Anschluss an die Sitzung seinen landwirtschaftlichen Betrieb in Petersfeld zu besichtigen. Dabei wolle er die Mitglieder des Ausschusses zu einer Diskussionsrunde einladen.

Vors. Hots schließt die öffentliche Sitzung.